



SEPA - eine Plage des 21. Jahrhunderts?

Die sieben Plagen Ägyptens waren das Gericht des Herrn, welches den Pharao zwang, dem versklavten Volk Israel die Freiheit zu geben und in Frieden ziehen zu lassen. Die Plagen, die im 21. Jahrhundert den Bürgern Europas zugemutet werden, heißen nicht Dürre, Heuschrecken oder Finsternis, sondern kommen aus Brüssel, nennen sich SEPA, BIC und IBAN. Sie führen zu nicht mehr Freiheit, sondern zu mehr Versklavung durch Bürokratisierung.

In den letzten Tagen häufen sich auch in den Privathaushalten die Schreiben, die auf das neue SEPA-Verfahren hinweisen. Sie kommen sowohl von Behörden, wie z.B. Finanzämtern, Stadt- oder Kreisverwaltungen, als auch von Banken, Versicherungen oder sonstigen Institutionen. Alle haben fast den gleichen Inhalt und enden für Privatpersonen mit dem Bemerkten: „Die bereits erteilte Einzugsermächtigung wird nun als SEPA - Lastschriftenmandat weitergenutzt. Dieses Lastschriftenmandat wird durch die Mandatsreferenz und die Gläubiger-Identifikationsnummer gekennzeichnet. Diese Umstellung erfolgt vollständig durch uns (die Behörden oder Versicherungen). Sie müssen dazu nichts unternehmen!

Man kann sich die Frage stellen, weshalb dann der ganze Aufwand und das ganze Theater, wenn nichts zu unternehmen ist. Rechtsgrundlage für das SEPA-Verfahren ist die am 30.03.2012 in Kraft getretene Verordnung (EU) zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro.

Die Begriffsbestimmungen im Einzelnen:

SEPA (Singel European Payments Area) bezeichnet den einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraum und besteht aus 33 Staaten. Dazu gehören die 28 EU - Staaten sowie Island, Lichtenstein, Norwegen, die Schweiz und Monaco. Ziel der Umstellung ist eine Vereinfachung des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs. Für die Kunden bedeutet es, dass die bisherigen Kontonummern und Bankleitzahlen abgeschafft und durch neue internationale Kontonummern ersetzt werden.

Die **IBAN** (International Bank Account Numbers) besteht in Deutschland aus 22 Stellen und beginnt mit der Landesnummer **DE**. Es folgen zwei sogenannte Prüfziffern, dann die altbekannte Bankleitzahl und die Kontonummer z.B. für die Bankverbindung des BRH Rheinland-Pfalz bei der Sparda-Bank Mainz:

bisherige Konto-Nummer:	95 11 02	IBAN:	DE10550905000000951102		
		DE10	55090500	0000	951102
		Landes- und Prüfzahl	Bankleitzahl	Füllzahlen	Kontonummer

Neu bei dieser Nummerierung sind die Landesnummer und die zweistellige Prüfzahl am Anfang und die Zahl der Nullen als Füllzahlen. Sie richten sich nach der Länge der früheren Kontonummer. Für Überweisungen in Deutschland reicht die IBAN aus.

BIC (Bank Identifier Code) und ist der neue internationale Bankcode, der ab 1. Februar bei länderübergreifenden Zahlungen angegeben werden muss. Bei BIC handelt es sich um eine von der Swift festgelegte internationale gültige Bankleitzahl.

Die Sparda Bank Mainz führt den BIC-Code: **GENODEF1S01**.

Der BIC besteht aus 8 oder 11 alphanumerischen Zeichen und ist wie folgt gegliedert:

Bisherige Bankleitzahl:	550 905 00	BIC:	GENODEF1S01		
		GENODEF1S-NULL-1			
		GENO	DE	F1	S01
		4-stelliger Bankcode	2-stelliger Ländercode	2-stellige Codierung des Ortes	3-stellige Kennzeichnung der Filialen

Gläubiger - Identifikationsnummer

Durch das SEPA Lastschriftverfahren wurde ein verpflichtendes Merkmal zur kontounabhängigen und eindeutigen Kennzeichnung des Lastschriftengläubigers vorgesehen, die Gläubiger Identifikationsnummer. Für Deutschland hat die Deutsche Bundesbank die Ausgabe der Gläubiger-Identifikationsnummer in Abstimmung mit der Deutschen Kreditwirtschaft übernommen. Diese Nummer muss bei der Bundesbank beantragt werden. So hat z. B. der BRH Landesverband die Identifikationsnummer **DE24ZZZ00000149887** verliehen bekommen. Die Stellen 5 bis 7 sind bei der Vergabe mit ZZZ belegt. Diese Zeichen bilden die Geschäftskennung, die vom Antragsteller genutzt werden kann.

Mandatsreferenznummer

Die Mandatsreferenz ist ein vom Zahlungsempfänger (hier: BRH-Landesverband oder die Versicherungsverwaltungs-GmbH) individuell vergebenes Kennzeichen, z. B. die Mitgliedsnummer im BRH oder die Vertragsnummer der Sterbegeldversicherung. Die Mandatsreferenz und die Gläubiger-Identifikationsnummer müssen bei jeder SEPA-Lastschrift übergeben werden.

Es ist auch möglich, im SEPA Mandat darauf hinzuweisen, dass die Mandatsreferenznummer später mitgeteilt wird. Das ist insbesondere dann sinnvoll, wenn die Mitgliedsnummer beim Ausfüllen eines Mandatsformulars noch nicht feststeht. Dem Neumitglied ist mit der Bestätigung der Aufnahme die Mandatsreferenznummer, also die Mitgliedsnummer mitzuteilen, etwa mit dem Zusatz: „Diese Nummer dient auch als Mandatsreferenz beim Bankeinzug der Mitgliedsbeiträge im SEPA-Basislastschriftverfahren“.

SEPA-Mandate

Der Einzug von Lastschriften erfolgte bisher auf der Basis der vom Beitragszahler erteilten Einzugsermächtigung. Im SEPA-Verfahren werden sogenannte SEPA-Mandate vom Zahlungspflichtigen (Mitglied als Beitragszahler) erteilt.

Die SEPA-Mandate beinhalten:

- wie bisher die Zustimmung des Zahlungspflichtigen zum Einzug der Zahlung durch den Zahlungsempfänger und
- neuerdings den Auftrag an die eigene Bank des Zahlungspflichtigen zwecks Einlösung und Kontobelastung.

Altzahlverfahren

Die SEPA-Verordnung erlaubt „Altzahlverfahren“, d. h. liegen gültige Einzugsermächtigungen aus der Zeit vor dem 01. 02. 2014 für den Einzug der Mitgliederbeiträge vor, muss der Verband oder Verein keine neuen SEPA-Mandate von den Mitgliedern besorgen. Wirksam erteilte Einzugsgenehmigungen werden nicht ungültig.

Informationspflichten des Vereins/der Verbände

Vor dem ersten Lastschrifteinzug nach dem SEPA-Verfahren muss der Verband/Verein auch bei alten Einzugsermächtigungen den Zahlungspflichtigen informieren über

- den Wechsel des Verfahrens auf das SEPA-Verfahren
- die Vereins-ID (Gläubiger-Identifikationsnummer)
- die Mandatsreferenz

Falls Fragen zu dem Lastschriftverfahren bestehen, wenden Sie sich bitte an ihre Bank oder Sparkasse oder an die Geschäftsstelle des BRH.